

Niederschrift § ______Anlage Nr.

Sachbearbeitung Datum Geschäftszeichen Beschlussorgan	FAM - Familie, Kinder und Jugendliche 01.02.2013 FAM-AL Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 27.02.2013	ТОР
Behandlung	öffentlich		GD 072/13
Betreff:	Bericht der Fachberatung Vollzeitpflege		
Anlagen:			
Antrag:			
Den Bericht zur Ke	nntnis nehmen		
Hartmann-Schmi	d		
Genehmigt:		Bearbeitungsvermerke Geschä Gemeinderats:	ftsstelle des
BM 2,R 2		Eingang OB/G	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein	

Zuletzt wurde über die Arbeit der Fachberatung Vollzeitpflege im JHA am 20.04.2010 im Rahmen des Jahresberichts des Beratungszentrums für Jugendliche berichtet (siehe GD 158/10).

1. Zur Aufnahme eines Kindes in Vollzeitpflege

Die Aufnahme eines Kindes in Vollzeitpflege ist im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, §27 in Verbindung mit §33) als zeitlich befristete Erziehungshilfe oder auch auf Dauer angelegte Lebensform vorgesehen.

Wenn ambulante und andere Hilfen in und für Familien nicht mehr ausreichend sind und eine Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen erwägt werden soll, steht somit neben der Unterbringung in Heimen oder familienähnlichen Wohngruppen, die Unterbringung in einer Pflegefamilie zur Wahl. Das Engagement von Pflegefamilien den Kindern ein liebevolles Zuhause zu schaffen und sie zu begleiten stellt einen wertvollen Beitrag zu den Leistungen der Jugendhilfe dar. Der persönliche Einsatz der Pflegeeltern gilt als positives Beispiel sozialen Engagements und fördert so den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die Aufnahme eines Kindes in eine Pflegefamilie stellt eine besondere Form der Hilfen zur Erziehung dar, da Privatpersonen Aufgaben der öffentlichen Erziehungshilfe hiermit übernehmen. Dem Kind oder Jugendlichen sollen durch die Erziehung in einer anderen Familie neue Beziehungen und die Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ermöglicht werden.

Für die Entscheidung, die Hilfeform Vollzeitpflege anzuwenden, bedarf es

- ⇒ der kritisch überprüften Notwendigkeit ein Kind zur Förderung der Erziehung außerhalb der eigenen Familie unterzubringen.
- ⇒ der Entscheidung der Sorgeberechtigten, das Kind in die Vollzeitpflege zu geben.
- ⇒ der Entscheidung des Jugendamts, die Hilfe als geeignet und notwendig anzusehen ggf. unter Mitwirkung des Familiengerichts.
- ⇒ der Entscheidung der Pflegepersonen das Kind aufzunehmen.

Wichtige Aspekte bei der Entscheidung ein Kind oder einen Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder alternativ in einem Heim unterzubringen sind:

• Für Kinder in den ersten Lebensjahren ist die Beständigkeit des Beziehungsangebotes in einer Pflegefamilie von Vorteil.

- Das Auffangen intrapersonaler Probleme (z.B. Ängste, Rückzug) kann in Pflegefamilien besser gelingen.
- Auf Grund der möglichen Konkurrenzsituation "leibliche Eltern versus Pflegeeltern" ist unter Umständen das Angebot eines Heimes oder einer Wohngruppe förderlicher für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.
- Kinder mit besonders schwierigen Biographieverläufen sind in der Regel auf ein besonders professionelles und interdisziplinäres Betreuungs- und Hilfeangebot angewiesen.

Von zentraler Bedeutung ist, dass neben einer sorgfältigen Auswahl der Pflegefamilien, diese besonders geschult und begleitet werden und sie eine akzeptierende Grundhaltung gegenüber der Herkunftsfamilie einnehmen können. Diese Aufgabe übernimmt in Ulm die Fachberatung Vollzeitpflege.

2. Aufgaben der Fachberatung Vollzeitpflege

Der Pflegekinderdienst ist mit drei Teilzeitstellen direkt in den drei großen Sozialräumen Wiblingen, Mitte-Ost und West verortet und übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Eignung von Pflegefamilien (z.B. Einholen von ärztl. Attesten, einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, persönlicher Fragebogen, Lebenslauf, individuelle Bewerbergespräche auch im Rahmen von Hausbesuchen)
- Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegefamilien (vorbereitende und begleitende Seminare und Kurse, auch mit externen Fachkräften zu spezifischen Erziehungsthemen, zur Unterstützung)
- Vermittlung von Kindern in Pflegestellen und Begleitung des Anbahnungsprozesses in Kooperation mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD)
- Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern und Herkunftseltern vor, während und nach der Vermittlung eines Pflegekindes (Pflegestellenbegleitung durch die Fachberatungsstelle und auch durch den Freien Träger Oberlin e.V., Pflegekindersprechstunde in der Kinderund Jugendpsychiatrie u.a.)
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Veranstaltungen für Pflegefamilien (z.B. gemeinsame Ausflüge, Aktionstage, jahreszeitliche Feiern und spezielle Veranstaltungen für Jugendliche)
- Erlaubniserteilung zur Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise von Pflegefamilien (Teilnahme an Radiosendungen, Presseartikel, Kulturnacht auf dem Roten Sofa, Plakataktionen in Bussen und Straßenbahnen, T-Shirt-Aktion für den Einsteinmarathon durch das Laufteam der Stadt Ulm und andere Aktivitäten)

3. Besonderheit Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflege ist eine Hilfe für Kinder und deren Eltern, die sich in einer krisenhaften Übergangssituation befinden. Sie erfordert von den Familien, die sich für diese Hilfe zur Verfügung stellen:

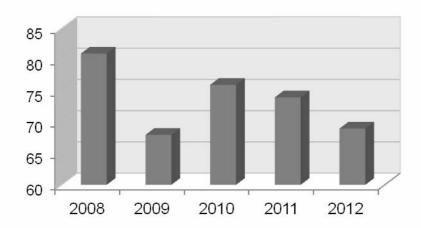
- die Bereitschaft zur sehr kurzfristigen Aufnahmemöglichkeit
- die Bereitschaft, sich nach kurzer Zeit wieder von dem Kind zu verabschieden (Verweildauer zwischen fünf Tagen und sechs Monaten)
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen beteiligten Institutionen

Im Jahr 2012 gab es beim Pflegekinderdienst der Stadt Ulm 12 Kinder bzw. Jugendliche, die in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht wurden (zum Vergleich: 2010: 15 / 2011: 10).

4. Statistik der Vollzeitpflege

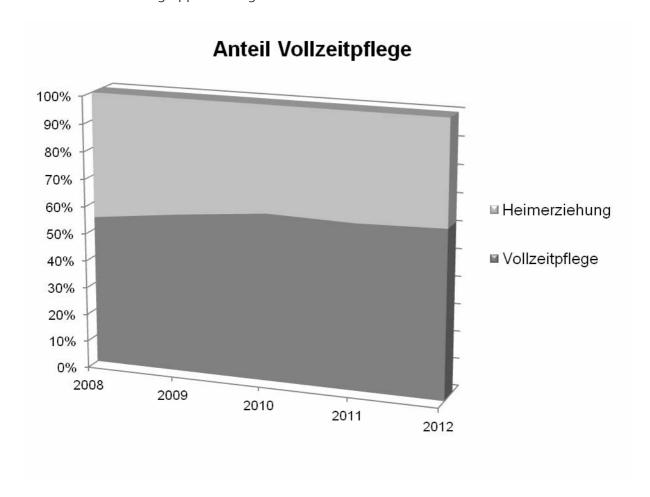
Die Zahl der Kinder in Vollzeitpflege ging in den letzten Jahren zurück von 81 im Jahr 2008 auf 69 im Jahr 2012. Dies ist zurückzuführen auf die sozialraumorientierte Ausrichtung und die konsequente Umsetzung der ambulanten und gruppenbezogenen Hilfen vor einer Fremdunterbringung, sodass insgesamt weniger Kinder und Jugendliche außerhalb der eigenen Familie untergebracht wurden (siehe Abb.):

Vollzeitpflegefälle



Die absolute Anzahl der untergebrachten Kinder ging in Ulm im gleichen Zeitraum von 149 Kindern in 2008 auf 112 Kinder in 2012 zurück, so dass die Relation von Kindern in Pflegefamilien zu Kindern in Heimerziehung sich leicht zugunsten der Pflegekinder veränderte.

Gegenüber den 69 Kindern in Pflegefamilien zum Stichtag 31.12.2012 mussten lediglich 43 Kinder in Heimen und Wohngruppen untergebracht werden.



Das Jugendamt der Stadt Ulm hat mit der Fachberatung Vollzeitpflege in Verbindung mit dem KSD und der Kinderschutzstelle, sowie den Freien Trägern ein differenziertes System zur Unterstützung von Pflegefamilien entwickelt, um Kindern in dieser besonderen Hilfeform ein förderliches Aufwachsen und Entwickeln zu ermöglichen.